Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 21. Ноября 1856. **№ 134.** **Mittwoch**, den 21. November 1856.

Aerztliche Strafpredigten.

Gegen das kalte Wasser als Stärkungsmittel.

(Von Professor Dr. Bock.)

Ist die Peitsche für ein mattes Pferd deshalb etwa ein **Stärkungsmittel**, weil sie dasselbe eine kleine Strecke weit zum schnellern Lauf antreibt? Und was wird denn wohl endlich mit dem matten Pferde, wenn es fortwährend gepeitscht wird? Die Antwort auf diese Fragen kann sich sicherlich ein Jeder selbst geben. — Ganz so wie mit der Peitsche und einem matten Pferde verhält es sich nun aber auch mit dem **kalten Wasser** und einem an sogen. **Schwäche und Blutarmuth (Bleichsucht) leidenden Menschen.** Das kalte Wasser (äußerlich angewendet als kaltes Fußbad, Seebad, kalte Waschungen und Uebergießungen u. s. f.), — dessen heilsame Wirkungen bei gewissen Krankheitszuständen übrigens hiermit durchaus nicht weggeleugnet werden sollen, — ist blos Peitsche, d. h. ein Antreibungsmittel für den Schwachen, niemals ein Stärkungsmittel, ja anstatt die Schwäche zu vertreiben, vermehrt es dieselbe in der Regel nur, und macht den Schwachen nur noch reizbarer. Wer freilich blos nach der sofortigen Wirkung des kalten Wassers urtheilt, die gewöhnlich in angenehmer Belebung und scheinbar stärkender Erfrischung besteht, der muß allerdings zu der falschen Ansicht kommen, das kalte Wasser stärke. Dann würde man sich aber auch stärken, wenn man sich durch Spirituosa ein Räuschchen antrinkt, was ja, wie bekannt, selbst den Leidenden auf kurze Zeit seine Leiden vergessen läßt, scheinbar gesund und munter macht, aber doch Ermattung hinterläßt. Eine ähnliche, nur langwierige Nervenermattung erzeugt bei Schwachen die Reizung durch kaltes Wasser. Darüber wird man sich auch gar nicht wundern, wenn man die Wirkung des kalten Wassers auf die Haut bedenkt. Es bedingt nämlich die Kälte des Wassers, abgesehen von der Zusammenziehung der Blutgefäße und Fasern der Haut, eine ziemlich starke Erregung der zahlreichen Empfindungsnerven der äußern Haut und diese pflanzt sich, wie eine Nachricht durch elektromagnetische Telegraphendrähte zur Hauptstation, so hier zum Mittelpunkte aller Empfindungen, zum Gehirne hin fort. Findet nun diese Nerven- und Hirnerregung öfters statt, dann wird, wahrscheinlich durch Störung der Ernährung dieser Organe, vielleicht in Folge zu starken Nervenmasse- und Blutverbrauchs, die Erregbarkeit und Thätigkeit derselben in krankhafter Weise entweder gesteigert oder endlich auch herabgesetzt. Daher kommt es denn, daß die meisten Kaltwasserliebhaber bleich und reizbar (nervös nennt es der Laie) werden und an Kopfschmerz oder Eingenommenheit des Kopfes, Schlaflosigkeit, Herzklopfen, sowie an großer Empfindlichkeit gegen Licht und Schall, selbst an Krampfzuständen leiden, daß sie leicht erschrecken, über die Maßen empfindsam und verletzbar sind, sich und Andere mit ihren Nerven quälen, ja sogar nicht blos in Bezug auf das Gemüth, sondern auch auf Verstand und Willen leiden. Wie Viele sind nicht schon durch Kaltwasserkuren geisteskrank und geistesschwach geworden. Man sollte nur in Seebädern und Kaltwasseranstalten das Unheil sehen, was das kalte Wasser bei vielen Patienten anrichten würde, wenn daneben nicht die Luft, das Licht und die Nahrung wären, um das wieder gut zu machen, was das kalte Wasser verdirbt. Und trotz dieser ausgezeichneten Hülfsmittel kommen doch noch eine weit größere Anzahl von Personen, welche Kräftigung im Seebade und in der Kaltwasseranstalt suchten, mehr verschlechtert als gebessert aus diesen Heilanstalten zurück. Ja, gingen Nervenschwache in solche Bäder und Anstalten und badeten hier nicht kalt, sondern erst warm, mit abnehmender Schwäche und steigender Kraft lau, und endlich kühl, sie würden sicherlich großen Vortheil für ihre Gesundheit davon haben. **Kurz das kalte Wasser ist und bleibt geradezu Gift für Nervenschwache und Blutarme**, es mögen die Kaltwasserdoctoren und Kaltwasserfanatiker reden und schreiben, was sie wollen.

Ebenso wie das kalte Wasser, so sind nun aber auch Spirituosa (Wein), Kaffee und Thee, ätherisch-ölige, gewürzhafte und balsamische Substanzen nichts als Reizmittel, die wohl, durch sanftere oder stärkere Antreibung der Nerventhätigkeit, auf kurze Zeit bei Schwachen scheinbar ein stärkeres Kraftgefühl und vorübergehend auch kräftigere Bewegungen und ein regeres Thätigsein veranlassen, niemals aber auf die Dauer Stärkung bewirken können. — Trotz alledem erben doch die falschesten Ansichten über die Stärkung des geschwächten menschlichen Körpers, sogar bei vielen Aerzten fort und fort.

Was stärkt und kräftigt denn nun aber den geschwächten Körper? Das thut Nahrung, Luft, Licht, Wärme und Ruhe neben mäßiger und

und passender Bewegung, sonach also das, was die Ernährung aller unserer Körpertheile, vorzugsweise aber des Blutes, der Nerven und Muskeln, gehörig unterhält. — Die Nahrung (Speise und Trank) kann nur dann kräftigen, wenn sie in sich alle die Stoffe enthält, aus denen unser Blut und Körper aufgebaut ist, sonach: Wasser, Eiweißsubstanzen, Fett und Salz. Deshalb ist Milch (aber so wie sie die Kuh gibt, nicht etwa abgerahmt) das allerbeste und kräftigendste Nahrungsmittel, nach ihr das Ei (natürlich mit dem Weißen und lieber weich als hart) und das Fleisch mit seinem Safte; aus dem Pflanzenreiche haben hier nur die Hülsenfrüchte und Getreidesamen einen Nahrungswerth. Ganz falsch ist es, Fett und Salz so viel als möglich aus den Speisen zu verbannen; gerade diese Stoffe sind sehr nöthig zur Kräftigung. Aber auch auf die Art und Weise, die Speisen zuzubereiten und zu genießen, muß Bedacht genommen werden; weich und leicht löslich müssen sie sein, tüchtig gekaut und wenig auf einmal, aber öfterer genossen. — Auf gute reine Luft ist, da sie ja die Lebensluft (Sauerstoff) in unser Blut schafft, ebenso wie auf kräftigende Nahrung zu halten und darum muß die Wohnung, besonders aber das Schlafzimmer, stets eine solche Luft enthalten. Ganz vorzüglich ist aber Berg-, Wald und Seeluft zu empfehlen, dagegen vor Sumpf- und Abtrittsluft zu warnen. — Sonnenlicht, welches die Entwickelung der Lebensluft aus den grünen Pflanzentheilen vermittelt, ist für den menschlichen Körper, zumal für die Nerven, ein weit wichtigeres Erhaltungsmittel, als man bisher geglaubt hat und deshalb unterstützt der Aufenthalt in sonniger Luft und Wohnung die Heilung eines Schwächlings gar sehr. — Auch die Wärme, bei der ja wie bekannt jedwede Vegetation gut gedeiht, dient zur Unterstützung der Kräftigung geschwächter Personen. — Was die Ruhe betrifft, so muß diese ebenso eine körperliche wie geistige, eine gemüthliche und geschlechtliche sein, aber natürlich nicht bis zum absoluten Nichtsthun ausarten, sondern mit mäßigem, sich allmälig steigerndem Thätigsein abwechseln. Der Schlaf, auch das Vormittags- und Nachmittagsschläfchen, ist erquickend und stärkend.

Nur diese sind die naturgemäßen Hülfs- und Heilmittel bei geschwächten Kräften, die aber freilich niemals so schnell kräftigen können, wie es die Schwachmatiker verlangen. Denn wer heut zu Tage viele Jahre lang in seine Gesundheit hineingewüstet hat, der möchte, wenn er endlich nicht mehr so fortwirthschaften kann, wo möglich in einigen Tagen oder Wochen vom Arzte, von Charlatanen oder durch ein Bad so reparirt sein, daß er mit ungeschwächter Kraft seine frühere schlechte Lebensweise beginnen könnte.

Ueber Theorie und Praxis in der Landwirthschaft.

Von Justus von Liebig.

Braunschweig, bei Fr. Vieweg und Sohn.

So eben erscheint eine neue Schrift des unermüdlichen Kämpfers für die Wahrheit in den Grundlagen der wissenschaftlichen Landwirthschaft und der Verfasser J. v. Liebig, erklärt sich entschlossen, den Kampf bis zum Ende durchzukämpfen.

Zur Orientirung des Lesers diene in Kurzem Folgendes.

Wie in Frankreich Boussingault die Bedeutung des Stickstoffes für die Vegetation besonders und bis auf die neueste Zeit hervorhob, so betonte Liebig die Bedeutung der unorganischen Verbindungen, der Mineraltheorie, wie man seine frühern Ansichten nennen zu müssen glaubte.

Nach 10 Jahren des Kampfes, der mit dem Leichenbegängniß der gefallenen Humus-Theorie schloß, hatten die Kunst- oder käuflichen Dünger wie zahllose Versuche so viel bewirkt, daß man sich zur Annahme berechtigt glaubte, abgesehen davon, daß begreiflich keine Lebensbedingung ausgeschlossen bleiben könne, doch die künstliche Vegetation (in der Landwirthschaft also) am meisten durch assimilirbare Stickstoffverbindungen und etwa noch Phosphate im löslichen Zustande gefördert werde könne. Man wurde immer mehr geneigt, anzunehmen, daß die übrigen Pflanzen nährenden Substanzen, wie Kali und Natron, Kalk und Talk, Kiesel, Schwefel und Chlor, Eisen und Mangan in hinreichender Menge fast in allen Böden und nur ausnahmsweise das eine oder andere unzureichend sich fände, man also eine künstliche Zufuhr nicht brauche. Um so höher stieg begreiflich der Stickstoffenthusiasmus.

Boussingault nach vertraten diese Richtung in Deutschland zunächst die Agricultur-Techniker E. Wolff und Stöckhardt in Tharandt nebst einer großen Zahl jüngerer Chemiker. So sehr drohte Alles in der Stickstofftheorie unterzugehen, daß eine alte landwirthschaftliche Schule, welche den physikalischen Eigenschaften des Bodens — aber im ausgedehnten Maaße genommen — die höhere Bedeutung bei der Agricultur zuschreiben wollte, ganz unbeachtet blieb und Piegen: das Pfund Stickstoff nur einen Groschen! — Stickstoffbestimmungen und sonst nichts — Tarife der Düngermaterialien nur nach dem Stickstoffgehalt, überflutheten die landwirthschaftliche Literatur bis zur Lumpendestillation behufs Ammoniakgewinnung und bis in die Ställe und Miststätten der Praktiker.

Nun erhebt sich v. Liebig gegen diese Ueberschätzung des Stickstoffes, nebenbei die Polemik gegen

Hrn. Lawes von Rothamstead, E. Wolff, zugleich A. Stöckhardt und A. Müller und die Stickstöffler überhaupt fortsetzend.

Setzen wir den ersten Theil der These hier ein, und verfolgen dann die weitere Entwickelung nur theilweise kritisch, dem Angegriffenen begreiflich die weitere Verhandlung überlassend.

„In den Jahren 1840 und 1842 habe ich die Meinung gehegt, daß die natürlichen Quellen, welche den Pflanzen den ihnen nöthigen Stickstoff liefern, für die Zwecke der Agricultur nicht genügend seien. Eine Reihe von Beobachtungen, sowie fortgesetztes Nachdenken zeigten mir aber, daß diese Ansicht nicht richtig sein könne. Da meine „Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie“ von allen den Erfahrungen und Thatsachen, auf welche meine Schlüsse gebaut sind, nur einen sehr kleinen Theil enthält, so will ich in dem Folgenden in einige dieser Details näher eingehen, und ich hoffe, daß ein Jeder die Ueberzeugung gewinnen wird, daß die Gründe, die mich veranlaßten, im Jahre 1843 (in welchem die dritte Auflage meines Buches erschien) meine früheren Ansichten aufzugeben, einfach und unwidersprechlich sind.

Von einer gleichen Fläche Land erntet man in verschiedenen Culturgewächsen, nach den hierüber gemachten Analysen, eine sehr ungleiche Menge Stickstoff. Nimmt man an, daß die Stickstoffmenge, welche auf einem Felde in der Form von Korn und Stroh im Roggen geerntet wird, 100 Gewichtstheile betrage, so erntet man auf derselben Oberfläche:

Stickstoff in der ganzen Pflanze:

im Hafer . . .	114	Stickstoff,
in Gerste . . .	116	„
im Weizen . . .	118	„
im Wiesenheu . .	121	„
im Raps . . .	212	„
in Erbsen . . .	243	„
in Bohnen . . .	270	„
im Klee . . .	390	„
in Turnips . .	470	„

Diese Zahlen beweisen unwidersprechlich, daß die Erbsen, Bohnen und Futtergewächse mehr Stickstoff in den geernteten Produkten liefern als die Getreidearten.

Das Wiesenheu liefert eben so viel, die Erbsen, Bohnen, der Klee und die Turnips liefern doppelt so viel Stickstoff als der Weizen.

Die beiden letzteren liefern diesen höheren Ertrag, ohne stickstoffhaltigen Dünger zu empfangen; durch Asche und Gips kann dieser Ertrag bei dem Klee, durch schwefelsaure Knochenerde bei den Turnips noch gesteigert werden.

Die Getreidefelder empfangen in der praktischen Cultur vorzugsweise stickstoffhaltigen Dünger. Es ist klar, daß die Nothwendigkeit der Zufuhr von Stickstoff für die Getreidearten, (z. B. den Weizen) nicht daraus erklärt werden kann, weil die natürlichen Quellen diesen Pflanzen nicht genug Stickstoff für eine volle Ernte darbieten; denn die Cultur der Futtergewächse beweist, daß diese Quellen doppelt bis viermal soviel zu liefern vermögen, als die Weizenpflanze vermag.

Der Grund muß in andern Verhältnissen gesucht werden.

Die von mir im Jahre 1843 gewonnenen Ansichten wurden nicht wenig verstärkt, als ich im Jahre 1846 durch die Analysen von 22 Bodenarten, welche in Gießen in meinem Laboratorium durch Dr. Kroker (jetzt Professor in Breslau) ausgeführt wurden, die Gewißheit erlangte, daß der unfruchtbarste Sand bis zu einer Tiefe von nur 10 Zoll über hundertmal, und daß fruchtbare Ackererden fünfhundert- bis tausendmal mehr Stickstoff enthalten, als die vollste Ernte Weizen nöthig hat und bei der reichlichsten Düngung zugeführt erhält (siehe meine „Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie,“ 5. Auflage, 1846, S. 368).

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Von der badischen Bergstraße schreibt man, daß der von dem dasigen landwirthschaftlichen Bezirksverein unter L. v. Babo's Leitung in's Leben gerufene landwirthschaftliche Unterricht die besten Früchte trage. Die Zahl der an diesem Unterrichte theilnehmenden Kinder beläuft sich für die Elementarschulen auf 550, für die Fortbildungsschulen auf 130. An mehren Orten nehmen Mädchen mit Erfolg an dem Unterricht theil. Die Erfolge sind: bessere Düngerbehandlung, Benutzung der Jauche, Erdstreu, Anlegung von Composthaufen, bessere Baumzucht, Einführung besserer Ackergeräthe, Hebung des Nachdenkens über Ackerbau bei Alt und Jung.

* *
*

Das Eisengebirge in Missouri. Das berühmte Eisengebirge in Missouri liegt in der Grafschaft San Francis. Nach den Spuren an der Oberfläche und gemachten Untersuchungen scheint das gesammte Gebirge aus Eisenerz zu bestehen. Beinahe die ganze Oberfläche ist mit Eisenerz bedeckt, und die einzelnen Bruchstücke wachsen an Umfang, je näher man zum Gipfel gelangt, bis auf der obersten Spitze nur Massen von sechs bis acht Fuß Durchmesser, viele hundert Centner im Gewicht gefunden werden. Bis zu welcher Tiefe sich unter der Basis des Gebirges das Eisen ausdehnt, ist noch nicht erforscht worden.

Bekanntmachungen.

Weichkochende und auch gut keimende graue und weiße Erbsen werden auf dem Stadtgute Uexküll verkauft.

Auf dem Gute Neuhof, Cremonschen Kirchspiele, ist eine neue Wassermühle nebst Grundstück und guter Wohnung von St. Georg 1857 ab in Pacht zu vergeben und haben sich Liebhaber dieserhalb bei der Guts-Verwaltung zu melden.

Neuhof, den 15. November 1856.

Baron Wolcken,
Besitzer von Neuhof.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2036.	Dän. Brigg „Hans Friedrich“	Cap. Schulz	Terravechia	Salz	Philipsen
2037.	Russ. Dampfschiff „Alexander II.“	Blechert	Reval	Steine	Schröder & Co.
2038.	Russ. Schoner-Bark „Od“	Bode	Havre	Ballast	Westberg & Co.
2039.	Russ. Bark „Gethsemane“	Ehlers	Glouchester	Salz	Ordre
2040.	Russ. Schoner „Riga und Porto“	Krakauschke	London	Ballast	Schmidt & Co.
2041.	Russ. Bark „Windau“	Kalling	Hull	Salz	Schröder & Co.
2042.	Russ. Bark „Aigir“	Nielsen	Antwerpen	Stückgüter	„ „
2043.	Russ. Brigg „John Bull“	Lemcke	Billno	Ballast	„ „

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1945; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 764.

Telegraphische Depeschen.

Bolderaa, den 19. Nov. Heute ist vom Capt der Grenzwache die mündliche Nachricht eingegangen, daß man das am 13. d. M. hinterm neuen Damm gestrandete Schoner-Schiff „Phönix“, welches man hier allgemein durch den Sturm der darauf folgenden Nacht als total zertrümmert glaubte, bei Bilderlingshof hoch auf dem Strande sitzend gefunden habe. Das Schiff sei übrigens dicht und fest und habe keinen bemerkbaren Schaden.

Memel, den 22. Nov. Das Schiff „Marie & Auguste“, an Memel, geführt von Capt. Meyer mit Dielen von Riga nach Memel bestimmt, ist nach einer hier eingetroffenen Nachricht am 18. d. M. unweit Rosetten gestrandet. Die Mannschaft hat sich gerettet.

Angekommene Fremde.

Den 21. November 1856.

Hotel St. Petersburg. HH. v. Koskull, v. Stryck und v. Zur-Mühlen aus Livland.

Stadt London. Hr. Jacoby nebst Frau, aus Livland; HH. Kaufleute Bumüller u. Winckler aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Assessor v. Aderkas, Hr. F. v. Palmzweig, Hr. R. Marschalkewitsch, Hr. Buchhalter A. Meyer, HH. Arrendatore Siegwaldt u. A. Kruming, Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors, Hr. dimitt. Rittmeister v. Pistohlkors aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Registrator Schischmorew von St. Petersburg; Hr. Baron v. Dellwig, Hr. Pastor Maltrecht, Hr. v. Buxhöwden aus Livland.

Hr. Assessor H. v. Blanckenhagen, Hr. E. v. Vegesack aus Livland, log. im Hause der Landräthin v. Vegesack.

Hr. O. und H. v. Stryck, Hr. E. v. Wulff aus Livland, log. im Kasackschen Hause.

Hr. v. Zur-Mühlen aus Livland, log. im Rathsherr Schaarschen Hause.

Hr. Kirchspielsrichter v. Magnus, log. beim Dr. v. Magnus.

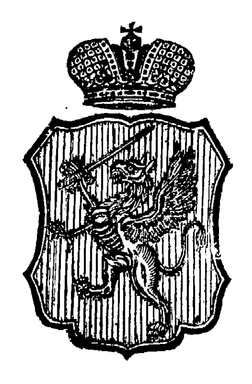
Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 134. Середа, 21. Ноября — Mittwoch, den 21. November 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1857 drei Mal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags erscheinen. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S., mit Uebersendung durch die Post 4 Rbl. 50 Cop. S. und mit der Zustellung ins Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 4 Rbl. S. Die geehrten Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseits der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es denselben ansteht, die Ersteren von dem Herrn Conditor Thomson in der großen Alexanderstraße bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50 Cop. S., die Letzteren von dem Herrn Restaurateur L. Pohl an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brücken-Zollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4 Rbl. S. abholen lassen. Die Pränumeration auf die Patente der Livl. Gouv.-Regierung beträgt wie früher, auch für das Jahr 1857 — 3 Rbl. S. Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung, von Auswärtigen, welche die Gouv.-Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, in den örtlichen Post-Comptoirs angenommen. 2.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 4. November c. sind der Lieutenant Graf Rehbinder und Cornet Baron Korff 3. vom Husaren-Regiment des General-Adjutanten Grafen von der Pahlen zur Grenzwache übergeführt worden, letzterer mit Umbenennung zum Fähnrich.

Durch Allerhöchste Ukase vom 29. October und 2. November c. sind ernannt worden: der beim Medicinal-Departement des Ministeriums der innern Angelegenheiten stehende wirkl. Staatsrath Rosenberg zum Director des Medicinal-Departements des Marine-Ministeriums und das Mitglied des Conseils und gelehrten Commités des Corps der Berg-Ingenieure, General-Major Fölckner 1., zum Ober-Inspector der Uralschen Bergwerks-Anstalten.

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe vom 26. Aug. c. sind dem Commandeur der 2. Brigade der Garde-Kürassier-Division und des den Namen Seiner Kaiserlichen Majestät führenden Leib-Garde-Kürassier-Regiments, General-Major à la Suite Seiner Kaiserlichen Majestät von Gersdorff der St. Annen-Orden 1. Cl. und dem Commandeur des den Namen

Seiner Kaiserlichen Majestät führenden Leib-Garde-Husaren-Regiments Baron Winzengerode der St. Stanislaus-Orden 1. Cl. Allergn. verliehen worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls vom 8. November c. sind ernannt worden: das Mitglied des Kriegsraths, General von der Cavallerie Baron Offenberg 2. zum Commandeur des abgesonderten Reserve-Cavallerie-Corps, mit Belassung in der frühern Function; der Commandeur der 15. Reserve-Infanterie-Division, General-Lieutenant Friedrichs zum Chef der 12. Inf.-Division; der Commandirende der 6. Reserve-Infanterie-Division, General-Major Baron Uexküll von Güldenbandt zum Gehilfen des Chef der Reserve-Division des 2. Armee-Corps, nach der neueren Organisation; der Lieutenant der 1. Leib-Garde-Artillerie-Brigade Pistohlkors zum älteren Stabsadjutanten beim Chef des abgesonderten Garde-Artillerie-Corps.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 5. November ist d. stellvertretende Ober-Secretair der 1. Abtheilung des 5. Departements Eines Dirigirenden Senats Peters zum Collegienrath befördert und der stellvertretende Curator des Kiewschen Lehrbezirks, wirklicher Staatsrath Rehbinder in dieser Function bestätigt worden.

* * *

Der auf unbestimmten Urlaub entlassene Unteroffizier vom Infanterie-Regimente des Prinzen von Preußen Kusma Fedorow hat die Anzeige gemacht, daß das ihm von dem Livländischen Civil-Gouverneur ertheilte Interimsbillet vom 29. September 1856, sub Nr. 11,100, abhanden gekommen ist.

Vorstehendes wird hiedurch zur Kenntniß der Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements gebracht, bei der Weisung, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen, mit dem etwaigen Producenten dieses Billets aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, 17. November 1856. Nr. 13239.

* * *

Der auf unbestimmten Urlaub entlassene Gemeine vom Leib-Garde Semenowschen Regimente Jacob Potedrai hat die Anzeige gemacht, daß er das ihm von dem Livländischen Civil-Gouverneur ertheilte Interims-Billet vom 2. November 1856, sub Nr. 12,512, verloren habe.

Vorstehendes wird hiedurch zur Kenntniß der Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements gebracht, bei der Weisung, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen, mit dem etwaigen Producenten dieses Billets aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, 18. November 1856. Nr. 13,285.

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn Ailt auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt und hat eine schmale Stirn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 4939.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Grigor Jefimow alias Grigor Alexejew Kruglow auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $6\frac{1}{2}$ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, schwarze Augen, eine gewöhnliche, etwas gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr 4944. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist die Vagabundin Darja Iwanowa Basjakowsky auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Dieselbe ist mittlerer Größe, hat hellbraunes Haupthaar, stark braune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt und hat an der rechten Seite unter dem Kinnbacken eine Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4949. 2

* *
*

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jegor Sawelsjew nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat schwarzes dickes Haupthaar, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, eine gewöhnliche, stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bärtiges Kinn, ein glattes, längliches Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt, in der obern Kinnlade der linken Seite fehlt ihm ein Zahn und hat auf dem Knie des linken Fußes eine Wunde von einem Beilhiebe.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4789. 1

* *
*

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation Eines Wohl-Edlen Rigaschen Raths ist der Vagabund Anton Butowitsch in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{4}{8}$ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, glattes Gesicht, ist 25 Jahre alt und von gesunder Körperconstitution.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 4793.

* *
*

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Ansiedlung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, kleine Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt, hat gesunde Zähne, ist harthörig und von starker Körperconstitution.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4799. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 9. текущаго Октября мѣсяца, объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 19. Января 1857 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Мядилина, заключающаго въ себѣ ревизкихъ 85 муж. и 86 жен., а на лицо 86 муж. и 87 жен. пола душъ крестьянъ и земли по примѣрному исчисленію 830 десятинъ, состоящаго во 2 станѣ Витебскаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Іосифу Лускинѣ, оцѣненнаго въ 7000 руб. сер., за искъ помѣщиковъ Юрова и Свенцицкаго по обязательствамъ 3533 руб. сер. съ процентами; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію

можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверахъ Правленія объявленіе. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Торопецкаго Уѣзднаго Суда, назначается въ продажу съ публичнаго торга земля, состоящая Торопецкаго уѣзда въ 1 станѣ, при дачѣ села Полутина, принадлежащая Поручику Степанѣ Петрову Львову, въ которой сѣннаго покосу 2 дес. 2130 саж., еловаго лѣсу по суходолу 227 дес. 982 саж., таковаго же лѣсу по болоту 163 дес. 939 саж., подъ проселочными дорогами 453 саж., подъ половиною рѣчки Висячи 1311 саж., а всего удобной и неудобной земли 394 дес. 1015 саж. Земля эта находится въ единственномъ владѣніи и замежевана одною окружною межею. Плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ не имѣется, земля эта отстоитъ отъ города Торопца по проселочной дорогѣ въ 30 верст. и при ней озеръ, рѣкъ, мельницъ, фруктовыхъ садовъ, вчельныхъ пасекъ, церквей, богоугодныхъ заведеній и училищъ не имѣется. Дохода описанная земля, какъ ненаселенная и лежитъ праздною, никакого не приноситъ, а потому и оцѣнена по числу десятинъ въ 987 руб. 50 коп. сер. Описанная земля назначается въ продажу на удовлетвореніе долга Поручика Львова, Торопецкому купцу Василью Бѣлянинову. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 23, Января 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить землю, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 31 минувшаго Октября мѣсяца, объявляетъ, что за неплатежъ помѣщикомъ Себежскаго уѣзда Августомъ Огинскимъ долговъ его частнымъ лицамъ по долговымъ обязательсвамъ на сумму 50,087 руб. 39 коп. сереб. съ процентами описано у Огинскаго имѣніе Могильно, во 2 станѣ Себежскаго уѣзда Витебской губерніи состоящее, заключающее въ себѣ 504 муж., 453 жен. по ревизіи, а на лицо 504 муж. и 474 жен. пола душъ крестьянъ, съ землею 4186 десят. 652 саж. и особо Фольварокъ Ново-Исаково, отдѣленный отъ имѣнія Ногильна, заключающій въ себѣ 44 муж. и 56 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 56 жен. пола душъ, крестьянъ и земли 223 десятинъ, проданный Огинскимъ Барону Этельгарду, привлеченный постановленіемъ Витебской Гражданской Палаты 25. Января 1837 года, къ отвѣтственности предъ долгами Огинскаго простирающимися на сумму 43,856 руб. 14²/₇ коп. сереб. съ процентами, каковыя имѣніе Могильно и Фольварокъ Ново-Исаково оцѣнены въ совокупности, по десятилѣтней сложности годоваго дохода, въ 19,236 руб. 75 к. сер., а отдѣльно каждому по числу ревизскихъ душъ, оцѣнка выходитъ: Могильну въ 17,692 руб. 24. коп., а Ново-Исакову въ 1544 руб. 51 коп. сереб., и продажа оныхъ будетъ производиться въ семъ Правленіи также отдѣльно каждаго съ 11 часовъ утра, имѣнія Могильно 4. Февраля 1857 года, а Фольварока Ново-Исакова 8. того Февраля 1857 вода съ переторжкою чрезъ три дня. На каковыхъ: имѣніи и Фольваркѣ начитается ссуды, выданной крестьянамъ по случаю неурожая, около 25,000 руб. сереб., а о податной недоимки забирается свѣдѣніе; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ

выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 3

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der auf der Insel Moon belegenen Prahmkrüge nebst Sundüberfahrten vom 1. Januar 1857 bis zum 1. Januar 1869 am 4. und 7. December c. hierselbst abgehalten werden sollen.

Die Pachtliebhaber haben sich unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zeitig vorher beim Livländischen Domainenhofe zu melden. Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei des Domainenhofes eingesehen werden. Nr. 4421.

Riga-Schloß im Livländischen Domainenhofe, am 9. November 1856. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder aufgefordert und angewiesen, über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Vormundschaften und des pupillarischen Vermögens, für dieses 1856ste Jahr, ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen nebst dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1857 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht den ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder, und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können jedenfalls genaue Folge zu geben, namentlich auch, daß, falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termin eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach, die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen.

Wornach Alle, so es betrifft, zu achten, und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten haben. 3

Riga-Waisengericht, den 9. November 1856.
Nr. 667.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣхъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представить отчеты и счеты вмѣстѣ съ принадлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанціями, по управленію ввѣренныхъ имъ опекъ и капиталовъ малолѣтнихъ за текущій 1856 годъ не позже 1го Февраля 1857. въ сей Сиротскій Судъ, по существующимъ правиламъ.

Притомъ приводится симъ въ особенности до свѣденія и поставляется на видъ, что Сиротскій Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣніемъ опекуновъ и открытыми неправильностями приказанія и распоряженія, а именно, что въ случаѣ непредставленія должныхъ отчетовъ, въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ не только назначутся взысканія за неисполненіе, смотря по обстоятельствамъ, но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнительней обязанностей своихъ въ званіи опекуновъ надъ чужимъ имѣніемъ, или имѣніемъ малолѣтнихъ.

Лица до которыхъ оно касается имѣютъ держаться этого во убѣженіе вреда и отвѣтственности.

Рижскій Сиротскіи Судъ 9го дня Ноября 1856 года. №. 667. 3

* * *

Da über die Verpachtung der Gemüsegartenplätze an der Lagergasse der St. Petersburger Vorstadt, hinter dem Regiments-Commandeurshause, und in der Moskauschen Vorstadt, im ehemaligen Berkholzschen Garten abermalige Torge am 28. November d. J. abgehalten werden sollen, so werden die hierauf Reflectirenden desmittelst aufgefordert, zeitig vorher sich bei der Quartier-Verwaltung zu melden. Nr. 215. 2

Riga, am 15. November 1856.

На отдачу въ откупное содержа-

ніе огородныхъ мѣстъ по Лагерной улицѣ на С. Петербургскомъ форштатѣ, за домомъ Полковаго Командира, и на Московскомъ форштатѣ въ саду бывшемъ Беркгольца состоящихъ назначены новые то́рги на 28 число сего Ноября, почему желающіе участвовать въ таковыхъ торгахъ симъ приглашаются явиться на передъ заблаговременно въ Квартирное Правленіе. 2

Рига, 15. Ноября 1856. №. 215.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 26 belegene, bis hiezu dem hiesigen Einwohner Johann Grünberg eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Kupferschmiedemeister Justus Kankewitsch laut zwischen ihm und dem erwähnten Johann Grünberg am 18. Mai c. abgeschlossenen und an demselben Tage corroborirten Kaufcontracts für die Summe von Eintausend Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 98 belegene, bis hiezu den resp. Intestaterben des weiland Schlossermeisters Carl Wilhelm Merksch zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Schlossermeister Otto Friedrich Wiera laut zwischen ihm und jenen Merkschen Intestaterben unter stadtwaisengerichtlicher Ratihabition am 18. October c. abgeschlossenen und am 9. November c. corroborirten Kaufcontractes für die Summe von sechshundert Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III, Tit. 11, § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. J. bis zum 28. December 1857 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einwendungen zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Kupferschmiedemeister Justus Kankewitsch und dem Schlossermeister Otto Friedrich Wiera zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, 13. November 1856.

Nr. 1192. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Baron Theodor Krüdener nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem ihm eigenthümlich gehörigen im Pernau-Fellinschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-Suislep folgende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Jurri Michel, groß 19 Thlr. 84 Gr. auf die zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Maert und Jaan Rusmann für den Preis von 2100 Rbl. S.-M.;
2) Kaubi Toennis, groß 16 Thlr. 49 53/112 Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Johann Maertson für den verabredeten Kaufpreis von 1840 Rbl. S.-M.;
3) Kaubi Hans, groß 17 Thlr. 71 11/112 Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Peter Maerson für den festgesetzten Preis von 2000 Rbl. S.-M. mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte,

nachdem die Ober-Direction des Livländischen Credit-Vereins hinsichtlich des Betrages der abzulassenden Pfandbriefssummen für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden oberwähnten Grundstücke sich befriedigt erklärt hat, — übertragen worden sind, daß selbige mit allen Appertinentien sämmtlichen Käufern alles freies von allem auf dem Gute Neu-Suislep ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihren etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht diesem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen,

sich innerhalb 3 Monaten vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden soll, daß alle diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 3

Fellin, 16. Nov. 1856. Nr. 729.

* * *

Auf Befehl Seiner Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach die Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, in Assistens ihres Gemahls, des Herrn Carl von Stern nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachter Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Friedrichsheim nachstehende Gesinde, als:

1. Reitre I., groß 25 Thaler, dem Bauer Diedrich Ries für die Summe von 3000 Rubel;
2) Küwle II., groß 17 Thlr. 76 Gr., und
3) Pennikärdi, groß 26 Thlr. 72 Gr., dem Herrn Leonhard Ernetz für die Summe von 5000 Rbl.;
4) Sukkapolli I., groß 21 Thaler. 62 Gr., ferner
5) Sukkapolli II., groß 26 Thlr. 84 Gr., und endlich
6) Küwle I., groß 29 Thlr. 21 Gr., der Frau Amalie Caroline Ernetz, geb. Rietz, für die Summe von 8720 Rbl.

verkauft, die bezüglichen Contracte hieselbst beigebracht hat, — auch die Oberdirection der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Friedrichsheim ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefsumme für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden oftgedachten Grundstücke bestimmt und dieselbe durch resp. Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden; — als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, — auffordern wollen: sich a dato dieses proclamatis innerhalb 3 Monaten, das heißt bis zum 16. Februar 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und die beregten Grundstücke cum omnibus appertinentiis den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber in Acht zu nehmen hat. Nr. 740.

Fellin-Kreisgericht, 16. Nov. 1856. 3

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung des beim Dorpatschen Kronsgefängniß für das Jahr 1857 erforderlichen Brennholzes und Beleuchtungs-Materials übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert: zum Torge am 3. und zum Peretorge am 7. December c., Mittags um 12 Uhr, unter Beibringung der erforderlichen Sicherheit, beim Ordnungsgerichte in Dorpat sich einzufinden.

Dorpat-Ordnungsgericht, 15. Nov. 1856.
Nr. 6002.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiedurch bekannt, daß am 22. November h. a. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren 19 Kullen mit Schmutz untermischtes Salz, das der hohen Krone für die Zollgefälle cedirt ist, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, 17. November 1856.

Отъ Рижской Таможни симъ объ-

является, 22го Ноября с. г. въ 11 часовъ утра въ Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будетъ продаваться съ публичнаго торга, уступленные казнъ за пошлину 19 кулей соли, смъшанной съ соромъ. № 7433.

Рига, 17го Ноября 1856 года.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der am 4. August 1855 sub Nr. 839 der rig. Arbeiterin Gertrud Blühe ertheilte Placatpaß.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Wittwe Mariane Kubern, Handlungs-Commis Johann Carl Friedrich Biebow, 3

Preußischer Unterthan Musikus Johann Friedrich Funcke nebst Gehilfen Franz Heinemann, Philipp Henckel, Carl Erdmann, Carl Mairose, Christoph Montag, Franz Foerster und Heinrich Heinemann, 1

nach dem Auslande.

Ernst Julius Andreas Johnson, Soldat Martin Peter Brese, Nante Rohde, Ilse Timmermann, Marina Iwanowa Dechterowa, Christoph Dubitzky, Karl Hermann Graßmann, Joseph Richter, Heinrich Carl Robert Brekoff, Michail Petrow Wolkow, Peter Radionow Wolkow, Julie Schtscherbinski, Johanna Dorothea Emilie Kahn, Wassil Iwanow Jegorow, Tatjana Iwanowa Schukowa, Carl Roman Sörensen, Wassil Iwanow Bortkewitsch, Semen Stanislaw Strschelezki, Mosei Grigorjewa, Michail Alexandrow Karnejew, Wassil Terentjew Ruischkow, Anna Platonowa,

nach anderen Gouvernements.

Berichtigung von Druckfehlern: In Nr. 133 der Gouvernements-Zeitung vom 19. November c., S. 866, Zeile 2 von unten lies „Невъстка" statt „Невъста" und „Княгина" statt „Кнпгина".

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 42 der Kownoschen, Nr. 42 der Saratowschen, Nr. 43 und 44 der Kalugaschen, Nr. 85 der Moskauschen, Nr. 42 der Tulaschen, Nr. 43 der Pensaschen, Nr. 43 der Wolhynischen, Nr. 43 der Kasanschen, Nr. 44 der Smolenskischen, Nr. 44 der Witebskischen, Nr. 43 und 44 der Orelschen, Nr. 44 der Räsanschen, Nr. 40 der Wjätkaschen, Nr. 30 und 36 der Jaroslawschen, Nr. 44 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 42 der Podolischen und 43 der Permschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Besondere Artikel zu Nr. 250 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung. 3) Ausmittelungs-Artikel der Irkutzkischen Gouvernements-Regierung: a) wegen des Vermögens des Bürgers Zwetkow und b) vom Juni-Monat d. J. und 4) zu Nr. 44 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**